



Foto: Achim Mende

PRÜFUNGSBERICHT 2020

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020 DES EIGENBETRIEBS EISENBAHNVERKEHRSUNTERNEHMEN EVU „seehäse“

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung	4
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs.....	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	4
1.3	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	4
1.3.1	Prüfungsauftrag	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2020	4
1.4	Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2019	5
1.5	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
2	Prüfungsbemerkungen	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung 2020	6
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
2.2	Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2020	7
2.2.1	Veränderung der Bilanz zum Vorjahr	7
2.2.2	Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	7
2.3	Anhang einschließlich Anlagennachweis	9
2.4	Lagebericht	10
2.5	Einhaltung des Wirtschaftsplans 2020	10
2.5.1	Wirtschaftsplan 2020	10
2.5.2	Einhaltung des Erfolgsplans	10
2.5.3	Einhaltung des Vermögensplans.....	11
2.6	Berichtswesen	12
2.7	Liquidität	13
3	Schlussbemerkungen	14
4	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	15

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ wurde am 10. Dezember 2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 01.01.2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb EVU „seehäsle“ (im Folgenden: Eigenbetrieb EVU) geführt.

Nach der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb ist dabei sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbringt Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen ist bis 2023 die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) beauftragt. In 2018 wurde die HzL von der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG übernommen und führt die Leistungen als Verkehrsbetrieb der SWEG aus.

Der Eigenbetrieb EVU ist ein Verlustbetrieb. Die jährlichen Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis als Trägerkörperschaft durch den Kreishaushalt ausgeglichen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EVU „seehäsle“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar.

Der Eigenbetrieb EVU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15. Dezember 2008 geregelt.

Daneben sind die für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmer geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) zu beachten. Von den wesentlichen Anforderungen des ERegG liegt dem Eigenbetrieb EVU, in der Eigenschaft als Eisenbahn, eine Befreiung nach § 2 Abs. 4 ERegG der Bundesnetzagentur vom 11. Februar 2019 vor.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebsatzung vom Leiter des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung, Herrn Ralf Bendl, wahrgenommen.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19. Dezember 2007 wurde zum 01. Januar 2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EVU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2020

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 05. Juli 2021 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO).

Der Jahresabschluss wurde am 02. August 2021 dem Ersten Landesbeamten als Vertreter des Landrats vorgelegt und an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Vorab hat das RPA bereits zum 23. Juli 2021 per E-Mail einen Entwurf des Jahresabschlusses erhalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs EVU wurde durch den Kreistag in der Sitzung am 22. März 2021 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.167.856,68 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 05. Mai 2021 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 17. Mai 2021 bis 26. Mai 2021 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuletzt im Jahr 2016 die Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 des Eigenbetriebs geprüft. Auf den Prüfungsbericht der GPA vom 18. September 2017 wird verwiesen. Zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2011 bis 2015 wird auf den Prüfungsbericht der GPA vom 29. Mai 2017 verwiesen. Soweit wesentliche Feststellungen vorlagen, wurden diese ausgeräumt.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2020

2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen ist, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 1.137.414,03 EUR ab. Damit ist der Jahresverlust gegenüber der Planung um rund 237.000 EUR geringer ausgefallen. Wesentlich für den geringeren Verlust waren geringere Kosten für den mit der SWEG geschlossenen Verkehrsvertrag für die Schienenbeförderung. Die geringeren Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Coronakrise konnten durch den ÖPNV-Rettungsschirm aus Bundes- und Landesmitteln größtenteils aufgefangen werden. Zu den einzelnen Planabweichungen wird auf Ziffer 2.5.2 des Berichts verwiesen.

Die Jahresverluste haben sich im Vergleich der letzten fünf Jahre wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresverluste (in EUR)

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresverlust	1.066.589	1.006.193	1.237.693	1.167.857	1.137.414

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verlust um rund 30.400 EUR verringert. Insgesamt liegt der Jahresverlust aber im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Zu den einzelnen Entwicklungen kann auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht unter den Ziffern 4.2 und 4.3 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2020, Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2020) verwiesen werden.

Für den Ausgleich des Verlustes wurden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen in Höhe von 1.375.000 EUR geleistet und beim Eigenbetrieb EVU im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Zur Deckung des Jahresverlustes stehen diese Vorauszahlungen und die restliche Rücklage aus 2019 von 319.917 EUR, die nicht zur Abdeckung des Vorjahresverlustes benötigt wird, zur Verfügung (somit insgesamt 1.694.917 EUR).

Die finanzwirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs EVU stellt sich damit ausgeglichen dar. Die Rücklage des Eigenbetriebs weist zum 31. Dezember 2020 sogar einen Überschuss von rund 558.000 EUR aus, der zur Abdeckung künftiger Verluste zur Verfügung steht. In den Wirtschaftsplänen der Jahre 2021 und 2022 wurden davon bereits insgesamt 404.400 EUR zur Deckung künftiger Jahresverluste eingeplant.

2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO).

Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

2.2 Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2020

2.2.1 Veränderung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der jährlichen Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanzlage und des Kapitals des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bilanzvergleich 2019 und 2020 (in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Vergleich
Aktiva			
Anlagevermögen	753.043	719.199	-33.844
Umlaufvermögen/RAP	567.492	1.134.006	566.514
davon sonstige Vermögensgegenstände	79.819	426.055	346.236
davon: Kassenbestand	206.007	456.410	250.403
Passiva			
Eigenkapital	344.917	582.503	237.586
davon: allgemeine Rücklage	1.487.774	2.862.774	1.375.000
davon: Jahresverlust und Verlustvortrag	-1.167.857	-2.305.271	-1.137.414
Kapitalzuschüsse	173.305	159.222	-14.083
Rückstellungen	15.550	16.800	1.250
Verbindlichkeiten	786.763	1.094.680	307.917
davon: gegenüber Kreditinstituten	354.882	327.551	-27.331
davon: aus Lieferungen und Leistungen	418.335	706.750	288.415
Bilanzsumme:	1.320.535	1.853.206	532.671

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31. Dezember 2020 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgende Ziffer verwiesen.

2.2.2 Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Nach § 7 EigBVO finden für die Bilanz des Eigenbetriebs die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass diese Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf Folgendes hingewiesen.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte

Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach. Bei der Finanzanlage handelt es sich um die Beteiligung an der VHB GmbH im Wert von 600 EUR.

Das Sachanlagevermögen hat sich um rund 33.800 EUR auf 718.600 EUR verringert. Den im Jahr 2020 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 5.200 EUR, im Wesentlichen für den Bahnübergang Nenzingen an der L194, stehen Abschreibungen von rund 39.100 EUR gegenüber.

Es kann bestätigt werden, dass die Vermögenszugänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen von insgesamt 1.134.006 EUR setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr hat das Umlaufvermögen um rund 566.500 EUR zugenommen. Allein die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um rund 346.000 EUR auf rund 426.000 EUR. Im Wesentlichen fällt hierunter ein Erstattungsanspruch aus der Abrechnung der SWEG über die Verkehrsleistung für 2020 mit rund 409.000 EUR. Ein Ausgleich dieser Forderung erfolgte Mitte 2021. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 30.000 EUR auf insgesamt rund 252.000 EUR verringert. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Forderungen, insbesondere gegenüber dem Landkreis aus der Umsatzsteuerabwicklung von rund 130.600 EUR und gegenüber der VHB GmbH und der SWEG aufgrund von Fahrkartenabrechnungen von insgesamt rund 60.000 EUR. Des Weiteren wurden rund 60.000 EUR Trassen- und Stationsgebühren von November und Dezember 2020 mit der SWEG noch nicht verrechnet.

Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen zeitnah zu Beginn des Jahres 2021 abgewickelt wurden.

Weiterhin hat der Kassenbestand gegenüber dem Vorjahr um rund 250.000 EUR zugenommen und betrug zum Stichtag 31.12.2020 rund 456.410 EUR.

Zur Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU wird auf die Ziffer 2.7 des Berichts verwiesen.

Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der GuV (Gewinn / Verlust) dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebsatzung.

In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31. Dezember 2020 wird ein Betrag von 2.862.774 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage zum 31. Dezember 2019 von 1.487.774 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2020 von 1.375.000 EUR.

Unter der Bilanzposition Gewinn / Verlust wird entsprechend dem Ergebnis der GuV der Jahresverlust des Eigenbetriebs EVU von 1.137.414 ausgewiesen. Daneben ist dort aber auch noch der Jahresverlust aus dem Vorjahr von 1.167.857 dargestellt.

Die Darstellung Rücklagenbestandes mit rund 2,9 Mio. EUR und der Jahresverluste 2019 und 2020 von insgesamt rund 2,3 Mio. EUR weicht von der Darstellung der Jahresabschlüsse der Vorjahre ab. Grund dafür ist, dass der Beschluss des Kreistags zur Abdeckung des Jahresverlustes 2019 mit der Rücklage 2019 erst am 22. März 2021 getroffen und nicht mehr im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 umgesetzt wurde. Daher sind im Eigenkapital sowohl die Jahresverluste 2019 und 2020 als auch die unterjährigen Vorauszahlungen der Jahre 2019 und 2020 in die Rücklage zur Verlustabdeckung enthalten. Eine Verrechnung der Jahresverluste 2019 und 2020 mit der Rücklage wird daher erst zum Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

Unter der Bilanzposition Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter werden die erhaltenen Zuschüsse nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach aufgeführt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Es kann bestätigt werden, dass die Auflösung nachvollziehbar erfolgt.

Rückstellungen

Für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 wurden dem Grunde nach und zu Recht Rückstellungen in Höhe von insgesamt 16.800 EUR gebildet. Festgestellt wurde, dass jährlich auch Rückstellungen von 650 EUR für Kosten der öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses in Tageszeitungen gebildet wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Satzung des Landkreises über die Form der öffentlichen Bekanntmachung für die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse des Landkreises Konstanz maßgebend ist. Eine Bekanntmachung über Tageszeitungen ist daher nicht mehr erforderlich und kann eingespart werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe der ordentlichen Tilgung um rund 27.300 EUR zurückgegangen. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beläuft sich damit zum 31. Dezember 2020 auf 327.551 EUR. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren 2020 nicht erforderlich.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung bestanden (wie auch im Vorjahr) zum 31. Dezember 2020 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 706.800 EUR handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, insbesondere für Instandhaltungsarbeiten/Gleisumbau an der Schienenstrecke von rund 667.000 EUR gegenüber der hierfür beauftragten Firma bzw. der SWEG. Die Prüfung ergab, dass diese Verbindlichkeiten zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und Anfang 2021 ausgeglichen wurden.

2.3 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb EVU die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2020 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagenachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigelegt.

2.4 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2020 dargestellt, zum anderen auf aktuelle und künftige Entwicklungen eingegangen, insbesondere auf

- die Entwicklung des Jahresergebnisses,
- erbrachte Beförderungsleistungen (erbrachte Zug-Kilometer, Pünktlichkeit, Fahrgastentwicklung),
- den Stand der Streckeninstandhaltung,
- Änderungen der Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund VHB,
- die Elektrifizierung der seehäsle-Strecke,
- die Neuvergabe der Verkehrsleistungen ab 2024,
- Auswirkungen der Coronakrise.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EVU. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

2.5 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2020

2.5.1 Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan 2020, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, wurde entsprechend § 14 EigBG fristgerecht am 9. Dezember 2019 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses über den Wirtschaftsplan mit Erlass vom 15. Mai 2020 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 500.000 EUR.

2.5.2 Einhaltung des Erfolgsplans

Die GuV schließt im Vergleich zur Planung mit rund 81.500 EUR geringeren Erträgen und mit rund 318.600 EUR geringeren Aufwendungen ab. Das Jahresergebnis hat sich damit gegenüber der Planung um rund 237.100 EUR verbessert.

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis in der GuV und den Planansätzen im Erfolgsplan 2020 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2020 mit Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.647.400	2.397.678	-249.722
davon: Fahrgeldeinnahmen	785.900	611.823	-174.077
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u.ä.	1.450.000	1.456.612	6.612
davon: Trassen- und Stationsgebühren	396.000	303.804	-92.196
Sonstige betriebliche Erträge	0	168.248	168.248
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe Erträge	2.647.400	2.565.926	-81.474
Materialaufwand	3.820.000	3.521.264	-298.736
davon: Instandhaltung/Reparaturen	570.000	602.564	32.564
davon: Verkehrsleistungen SWEG	3.100.000	2.758.960	-341.040
Abschreibungen	42.500	39.057	-3.443
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.700	134.123	-16.577
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.700	8.896	196
Summe Aufwendungen	4.021.900	3.703.340	-318.560
Jahresergebnis	-1.374.500	-1.137.414	237.086

Die Verschlechterung bei den Umsatzerlösen von rund 250.000 EUR ist hauptsächlich auf die aufgrund der Coronakrise gesunkenen Fahrgeldeinnahmen (rund -174.000 EUR) zurückzuführen. Dies konnte jedoch weitgehend durch den Landeszuschuss „ÖPNV-Rettungsschirm“ von rund 168.000 EUR (sonstige betriebliche Erträge) aufgefangen werden.

Weitere wesentliche Abweichungen, sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen, sind auf die Trassen- und Stationsgebühren, die der Eigenbetrieb EVU für die Nutzung der Schienenstrecke erhebt, zurückzuführen. Diese Gebühren wurden 2020 auf Anweisung der Bundesnetzagentur aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise nochmals angepasst (2019 erfolgte bereits eine Reduzierung) und verschlechterten sich um rund 92.000 EUR gegenüber der Planung.

Diese Gebühren werden zum einen der SWEG für die Nutzung der Schienenstrecke in Rechnung gestellt. Zum anderen erhöhen diese Gebühren die Aufwendungen für die an die SWEG zu zahlenden Verkehrsleistungen. Die Anpassung der Gebühren vermindert daher die Erträge und die Aufwendungen gleichermaßen und wirkt sich damit nicht auf das Jahresergebnis aus.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung ist dagegen insbesondere auf geringere Aufwendungen für Verkehrsleistungen aus dem Verkehrsvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH zurückzuführen.

Insgesamt wird zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

2.5.3 Einhaltung des Vermögensplans

Der Vermögensplan schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 230.016 EUR ab. Gegenüber der Planung ist ein um rund 233.000 EUR geringerer Finanzierungsbedarf entstanden. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2020 (in EUR)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	5.213	5.213
Jahresverlust	1.374.500	1.137.414	-237.086
Auflösung Ertragszuschüsse	15.500	14.083	-1.417
Tilgung von Krediten	27.300	27.331	31
Summe Finanzierungsbedarf:	1.417.300	1.184.041	-233.259
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich)	1.374.800	1.375.000	200
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Kredite	0	0	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	42.500	39.057	-3.443
Summe Finanzierungsmittel:	1.417.300	1.414.057	-3.243
Finanzierungsmittelüberschuss	0	230.016	230.016

Der geringere Finanzierungsbedarf ist auf den gegenüber der Planung um rund 237.000 EUR geringeren Jahresverlust zurückzuführen.

Als Finanzierungsmittel standen die erwirtschafteten Abschreibungen von rund 39.000 EUR und entsprechend der Planung der Verlustausgleich durch den Kreishaushalt von 1.375.000 EUR, der in voller Höhe abgerufen wurde, entgegen.

Im Ergebnis wurde 2020 ein Finanzierungsmittelüberschuss von 230.016 EUR erwirtschaftet, der zur Deckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.

Daneben sind gegenüber dem Vermögensplan ungeplante Auszahlungen für Investitionen von rund 5.000 EUR, insbesondere für den Bahnübergang Nenzingen, entstanden.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 EigBG bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Bei ungeplanten Mehrausgaben von 5.000 EUR handelt es sich noch nicht um zustimmungspflichtige Mehrausgaben in diesem Sinne.

2.6 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 14. September 2020 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Stand vom 30. Juni 2020 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt.

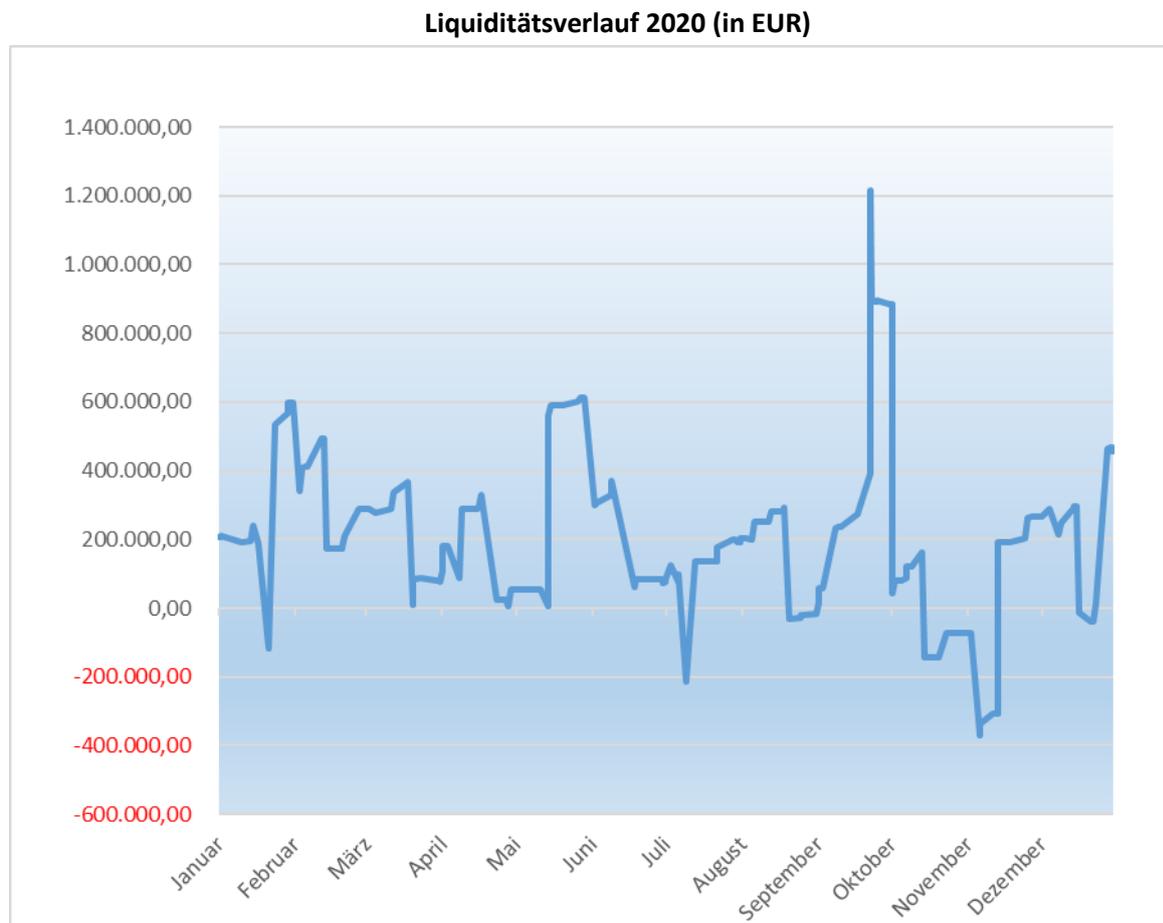
Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem Verlust von 1.382.900 EUR gerechnet. Gegenüber der ursprünglichen Planung wäre dies ein um 8.400 EUR höherer Verlust gewesen. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung sogar um rund 237.100 EUR geringer ausgefallen.

2.7 Liquidität

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug der Kassenbestand des Eigenbetriebs EVU seehäsle 456.410 EUR. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs war 2020 insgesamt gesichert. Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Rechnungsjahr um rund 250.000 EUR.

Es musste an lediglich 56 Tagen das Konto überzogen und auf die Kreditlinie der Sparkasse Bodensee zurückgegriffen werden, wofür nur 262 EUR an Zinsen angefallen sind. Die Kassenkredittage haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Der mit 500.000 EUR festgelegte Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde eingehalten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2020.



Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU ist vor allem geprägt durch abwechselnd hohe Ein- und Auszahlungen (hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren und Zuschüssen nach dem AEG und LEFG sowie Aufwendungen für Leistungen der SWEG und Sanierungsarbeiten). Dies führt, wie auch in den Vorjahren, zu regelmäßigen und erheblichen Schwankungen des Kontostandes. Der Eigenbetrieb wird daher zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft weiterhin auf Kassenkredite angewiesen sein.

Der kurzzeitig sehr hohe Liquiditätsstand im September ist auf Zahlungen von rund 940.000 EUR aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zurückzuführen, von denen jedoch rund 840.000 EUR nicht dem Eigenbetrieb, sondern dem Regiebetrieb Regionalbus zustand. Der Betrag wurde noch im selben Monat an den Kreishaushalt weitergeleitet.

Grundsätzlich kann in begrenzten Umfang die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU über unterjährige Vorauszahlungen des Landkreises zur Verlustabdeckung gesteuert werden. Im Rechnungsjahr 2020 wurden diese Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.375.000 EUR in vier Teilbeträgen zwischen Januar und September abgerufen.

3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ schließt 2020 mit einem Verlust von 1.137.414 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rund 237.100 EUR verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist der Verlust um rund 30.500 EUR geringer ausgefallen.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EVU in Höhe von 1.694.917 EUR zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem vorhandenen Rücklagenbestand aus 2019 von 319.917 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen 2020 des Landkreises von 1.375.000 EUR zusammen.

Nach Verrechnung des Jahresverlustes mit dem Rücklagenbestand verbleibt noch eine Rücklage von rund 558.000 EUR, die (vorbehaltlich einer ausreichenden Liquidität) zur Deckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht. In den Wirtschaftsplänen der Jahre 2021 und 2022 wurden davon bereits insgesamt 404.400 EUR zur Deckung künftiger Jahresverluste eingeplant.

Der Jahresabschluss 2020 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 11. Oktober 2021
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt



Wunderlin



Kley

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
LGVFG	Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWEG	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund

